

	Vorlagen-Nr.	
	0962-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.23	61.23/ B 46 S

Betreff
Bebauungsplan Nr. 46 "Auf dem Reitenberg" hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Neukirchen	Ö		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	N	06.09.2012	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Ö	10.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.09.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.09.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0227/2010 Beschluss-Nr.: 0312/2011 Beschluss-Nr.: 0544/2012 Beschluss-Nr.: 0574/2012			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“ Neukirchen - bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen (Anlage 1) - wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 20.07.2012 mit Beschluss- Nr. StR/0574/2012 das Ergebnis der Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“ Neukirchen beschlossen. Das Abwägungsergebnis wurde den Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mitgeteilt.

Der Bebauungsplan (**Anlage 1**), – bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den Textfestsetzungen - Teil B -, soll nun als Satzung beschlossen und zusammen mit der Begründung (**Anlage 2**) und dem Umweltbericht (**Anlage 3**) zur Genehmigung beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Umweltbericht

Die Anlagen können im Internet unter www.eisenach.de, Bereich Bürgerservice, Menüpunkt Politik/Stadtrat, Unterpunkt Ratsinfo, im Ratsinformationssystem für die Stadtratsmitglieder sowie im Stadtbauamt, SG Stadtplanung, eingesehen werden.